

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/180
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	27.10.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.11.2020

Tagesordnungspunkt

Denkmalförderrichtlinie des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Denkmalförderrichtlinie des Landkreises Aurich über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Landkreis Aurich stehen zurzeit ca. 1.000 Gebäude unter Denkmalschutz. Jedes Denkmal für sich prägt das Ortsbild in der jeweiligen Ortschaft bzw. Gemeinde, verkörpert die kulturelle Identität der Region, gestaltet den öffentlichen Raum, hält Geschichte lebendig und in allgemeiner Erinnerung. Sie stellen Zeugnisse der Zeitgeschichte dar; ihr Erhalt liegt daher im Interesse der Allgemeinheit. Für die ostfriesische Geschichte sind dies insbesondere die Gulfhöfe und die Landarbeiterhäuser. Sie spiegeln die alten Bauherrnhausformen mit ihren Arbeiterunterkünften aus vergangenen Jahrhunderten wieder.

Selten waren Denkmale so bedroht wie in unserer Zeit. Beispielsweise führen schädliche Umweltwirkungen, Sparmaßnahmen oder wirtschaftlicher Druck dazu, dass Denkmale verfallen, beschädigt oder gar zerstört werden. Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Aurich ist bemüht, auf der Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes Denkmäler vor Gefährdungen und dem Verfall zu schützen.

Dieser gesetzlich normierte Schutz sichert nicht vollumgänglich den Erhalt und die Pflege von Kulturdenkmalen. Oftmals sind die Instandsetzung, der Erhalt und die Pflege von Kulturdenkmalen mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, welcher die Verfügungsberechtigten nicht selten überfordert. Sie sind notwendigerweise auf Fördermittel Dritter angewiesen.

In der Vergangenheit sind Denkmaleigentümer von Seiten der Denkmalpflege des Landkreises Aurich bei der Einwerbung von Fördermitteln beraten und unterstützt worden, die wiederholt gestellte Nachfrage, ob sich der Landkreis Aurich an Maßnahmen zum Erhalt von Baudenkmalen auch finanziell beteiligt, musste jedoch stets verneint werden.

Diese Situation soll sich nun ändern. Vor dem soeben geschilderten Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Aurich seit ca. 15 Jahren erstmalig wieder Haushaltsmittel für die Pflege und den Erhalt von Baudenkmalen einzusetzen und durch die Umsetzung der Denkmalförderrichtlinie aktiv Denkmalpflege zu betreiben. Ziel ist es, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturdenkmälern durch die Subventionsgewährung bei der Instandsetzung und Erhaltung der Denkmäler zu unterstützen. Für die Haushaltsjahr 2019 und 2020 stehen jeweils 300.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Förderung im Einzelfall soll sich zwischen 10.000 Euro und 60.000 Euro bewegen.

Die Richtlinie dient dazu, den Erhalt der Kulturdenkmale einschließlich Baudenkmale in Gruppe baulicher Anlagen zu fördern. Insbesondere Eigentümer von unter denkmalgeschützten Gulfhöfen und Landarbeiterhäuser sollen von einer Förderung profitieren. Gefördert werden die im Rahmen von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen erforderlichen Ausgaben.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: I60-00-008 Kostenstelle: 600000 Kostenträger: 523-0101 Sachkonto: 0048001	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 300.000,00€	

Erstellungsdatum: 20.10.2020	Unterschrift In Vertretung gez. Ahten
---	--

Anlagenverzeichnis:

Denkmalrichtlinie des Landkreises Aurich über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

